

Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter
Band: 114 (2004)

Artikel: Die neuen Brugger Gemeindebehörden 1803
Autor: Banholzer, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-900931>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Max Banholzer

Die neuen Brugger Gemeindebehörden 1803

Die Mediationsakte vom 19. Februar 1803 enthält auch die Verfassungen der damaligen 19 Kantone, an zweiter Stelle jene des Kantons Aargau. In ihrem zweiten Teil sind die öffentlichen Gewalten bestimmt: Die Gemeindebehörde besteht aus dem Ammann, zwei Beigeordneten und acht bis sechzehn Vorgesetzten, deren Amtsdauer auf sechs Jahre beschränkt wird, wobei aber Wiederwahl möglich bleibt.

So musste auch Brugg daran gehen, sein «Stadtregiment» neu zu bestellen. Doch das dauerte noch einige Zeit! Das diesbezügliche Gesetz erschien nämlich erst am 25. Juni. Und erst am 15. und 16. August erfolgte die Wahl des neuen Gemeinderates, am 30. August dessen Vereidigung. Die neue Behörde versammelte sich erstmals am 2. September. Es waren dies:

Bernhard Anton Wetzel, Ammann

Johannes Frölich jünger, erster Beigeordneter

Johann Jakob Bächli jünger, zweiter Beigeordneter

Johann Jakob Jäger

Karl Rudolf Füchslin

Konrad Bäurlin

Daniel Rauchenstein

Heinrich Roll

Friedrich Frölich

Diese Behördemitglieder werden im Anhang genauer vorgestellt. An der ersten Sitzung regelten die Herren Gemeinderäte die ihnen offenbar besonders wichtigen Geschäfte:

- Ihre Titulatur sollte heissen: «Wohlgeehrte Herren».
- Als Amtstracht sollte bei Sitzungen der Degen, in der Kirche und an öffentlichen Versammlungen Mantel und Degen getragen werden.
- In der Kirche sollten ihnen die ehemaligen «Zwölfer-Stühle» reserviert werden, also die Stühle des bis 1798 amtierenden Grossen Rates von Brugg.
- Das Siegel des Gemeinderates sollte allein vom Gemeindeammann aufbewahrt werden.

- Zur Besetzung der Ämter und «bürgerlichen Posten»: Diese soll durch geheime Wahl mittels «Ballotten» (Kugeln) geschehen und zwar mit absolutem Mehr, wobei in jedem Wahlgang der Kandidat mit der schwächsten Stimmenzahl ausscheidet.

Schon am 6. September trat der Rat wieder zusammen, um die *Wahlen* für die verschiedenen Stellen vorzunehmen, an erster Stelle für den Weibeldienst. Da zeigten sich schon die ersten Schwierigkeiten: Im ersten Wahlgang erzielten zwei Kandidaten je drei, zwei weitere je eine Stimme; im zweiten Wahlgang herrschte Stimmengleichheit: Je vier Stimmen für die zwei verbliebenen Kandidaten. Darauf musste der Stadtammann den Stichentscheid fällen – zugunsten von Karl Rytz, Sohn des Pfarrers Samuel Gottlieb Rytz in Herzogenbuchsee. Als Stadtwerkmeister beliebten Abraham Füchslin, Zimmermeister, und Johann Richner von Windisch, Stadtmaurer. Zu Bannwarten wurden gewählt: Georg Beck, Leonhard Hummel und Rudolf Beldi von Rein für die Waldung auf dem Bruggerberg, Heinrich Welti für den Scherzberg, Kaspar Spillmann von Villnachern für das Mannlehen, Jakob Werder von Birrenlauf (heute Schinznach-Bad) für die Halde. Als Traubenhirt, also Aufseher über die Reben, wurde Jakob Beck, Metzger, zwei Konkurrenten vorgezogen; er sollte eng mit dem Lauffohrer Traubenhirten zusammenarbeiten. Es wurde auch eine Kommission zur Abfassung der Eidesformeln für alle diese Beamten bestimmt. Endlich wurde noch der Stadtschreiber, Daniel Märki, definitiv gewählt.

Einigermassen umständlich muten die Beschlüsse betreffend *Übernachtung von Fremden* an. Aufnahme durch Private, wie dies bisher durch drei Bürger ausgeübt wurde, durfte nur noch mit spezieller Erlaubnis des Stadtammanns stattfinden. Für die Gasthäuser galten folgende Regeln: Übernachtende Gäste waren durch die Gastwirte auf sogenannten «Nachtzedeln» (Anmeldescheine) zu notieren und um neun Uhr abends den für die Nachtwache bestimmten Bürgern zu übergeben; später eintreffende Gäste wurden durch die Torwache registriert; beide Meldungen mussten durch den Vorgesetzten der Nachtwache («Rondeofficier») in ein spezielles Buch eingeschrieben werden.

Am 9. September wurde zur Vermeidung von Unordnung und Streitigkeiten unter den *Feuerläufern* eine Aufsicht durch ein Mitglied des Gemeinderates angeordnet. Vor allem aber wurde das Pro-

gramm der auf den 13. September angesetzten *Huldigungsfeier* der Bürgerschaft gegenüber der Kantonsregierung beschlossen. Die Feier sollte in der Kirche abgehalten werden, die Begrüssung («Complimentierung») durch den Gemeinderat erfolgen. Ob dazu auch landesfremde und katholische Einwohner erscheinen sollten, war für den Gemeinderat noch ein Problem; es ist aus dem Protokoll nicht ersichtlich, wie er entschieden hat. Das Bankett («Huldigungsmahl») sollte im «Roten Haus» stattfinden, der Wein aber aus dem Stadtkeller geliefert werden. Als Gäste waren auserkoren: Regierungsrat Peter Suter als Repräsentant der Regierung mit Begleitung, Bezirksamtmann Daniel Frölich mit Sekretär, Pfarrer Johann Rudolf Kraft und Helfer Johann Ulrich Benker, die Bezirksrichter samt Suppleanten (Stellvertretern), Sekretär und Weibel, Friedensrichter Johann Jakob Stäbli und seine Beigeordneten Johann Franz Pfister und Emanuel Geissberger von Riniken sowie der Brugger Gemeinderat mit Sekretär und Weibel. Die beiden Gemeinderäte Friedrich Frölich und Daniel Rauchenstein wurden mit der Bestellung des Menus für 20 Batzen beauftragt.

Am 13. September tagte der Gemeinderat noch vor der Feier zur Wahl des *Sittengerichts* entsprechend dem Gesetz vom 17. Juli 1803. Dieser Behörde gehörten von Amtes wegen der Ammann als Vorsitzender und der Pfarrer an. Auf dessen Wunsch wurden für die drei weiteren Sitze die Gemeinderäte Frölich jünger, Jäger und Bäurlin auserwählt. Da dem Sittengericht aber auch die Aufsicht über die Schulen – Lehrer und Schüler – aufgetragen war, war Deutschschulmeister Frölich gar nicht wählbar; dafür stellte sich Gemeinderat Bächli zur Verfügung.

Nachdem Fest und Feier verklungen waren, ging die Behörde ernstlich an die Arbeit. Es kann hier nicht der Ort sein, alle die vielfältigen Geschäfte nachzuzeichnen, die es zu behandeln gab. Darüber hat der Altmeister der Brugger Geschichtsschreibung, Samuel Heuberger, in seinem ausführlichen Aufsatz «Brugg im 19. Jahrhundert» (Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 1904) berichtet. Eine Hauptsorge galt den Waldungen, die sich in einem elenden Zustand befanden. Vordringlich war auch, das Kapitalvermögen und das Rechnungswesen zu ordnen, wozu sich die Einführung neuer Steuern aufdrängte. Es galt auch, die stagnierende Einwohnerzahl zu heben; Brugg zählte 1803 nämlich erst knapp

700 Einwohner in 144 Wohnhäusern; es wurde deshalb – wenn auch zögernd – die Einbürgerung erleichtert.

Jedes Mitglied des Gemeinderates betreute ein Ressort. Die Jahresbesoldung war wie folgt festgesetzt:

<i>Name und Ressort</i>	<i>in Franken</i>	<i>in Gulden / Batzen</i>
Wetzel, Ammann	450	300 / –
Frölich, Zahlmeister	350	233 / 5
Bächli, Bodenzins-Einzüger	230	153 / 5
Jäger, Armenkassa-Verwalter	250	166 / 10
Füchslin, Bauinspektor	280	186 / 10
Bäurlin, Ziegelverwalter	230	153 / 5
Rauchenstein, Armenpfleger	280	186 / 10
Roll, Einzüger der Zehnten	200	133 / 5
Frölich, Holzverwalter	280	186 / 10
Märki, Stadtschreiber	700	466 / 10
Rytz, Weibel	200	133 / 5

(1 Gulden = 15 Batzen)

Die Verwaltungsressorts wechselten in der Folge häufig und damit auch die entsprechenden Besoldungen.

Kurzbiografien

Bernhard Anton Wetzel (1754–1827)

Er war ein Sohn des Pfarrers Niklaus Samuel Wetzel (1744–1753 Klasshelfer in Brugg, dann bis zum Tod 1780 Prädikant in Windisch) und der Juliana Ursula Wernier von Bern. Bernhard wuchs in Windisch auf, wurde Notar in Brugg und wohnte in dem 1925 abgebrochenen Eckhaus bei der Brücke in der Vorstadt. 1793 schaffte er die Wahl in die Kleinglocke (Wahlgremium) und kurz vor dem Ende des Ancien Régime, am 20. Januar 1797, noch den Einzug in den Brugger Grossen Rat, die «Zwölf». In der kurzen Periode der Helvetik war er im Büro des Kantonsgerichts angestellt. Von 1803 bis 1808 stand er als Stadtammann an der Spitze Bruggs; später war er als Gerichtsschreiber tätig. Er blieb unverheiratet.

136

Schuldbeitrag- und Verpflichtungs-Schrift.

Su wissen seze Siemit; nachdem, infolg
 das fließen Jofessend Prussia hanc Oberbündung, bald
 Anabühff an die Verriid Cuißfungen, Alaba hanc
 da, als Krißten, die 1A^{te} Alimmoct 1801. ga,
 A auffman wird die 10^{te} Märzmonat 1802. die Safo,
 Nichtfaffen die Alidiff famelich gefandthene und wahren

Schwungvoll war die Handschrift des ersten Brugger Stadtammanns Bernhard Anton Wetzel in einem Obligationen-Manual (Stadtarchiv Brugg, C VIIIb 8, S. 136).

Der kritische Zeitgenosse Emanuel Fröhlich (1769–1848) war in seiner Beurteilung hin und her gerissen; Wetzel hatte nämlich Fröhlichs Wahl zum Provisor protegiert, aber nur um seinem eigenen Bruder die Stelle eines Zollers bei der Brücke zu verschaffen; andererseits habe er sich gut auf das Intrigieren verstanden; so habe er Fröhlichs Onkel Friedrich (siehe unten) abwählen lassen, um sich mit seinen Gegnern aus dem Geschlecht Belart versöhnen zu können: *«Es ist schwer, über ihn ein Urteil zu fällen. Er war, besonders in mündlichen Verhandlungen, ein tüchtiger Geschäftsmann und wusste die Gegenstände mit grosser Klarheit und Fasslichkeit darzustellen und wusste die Geschäfte sehr gut und nach seinem Willen zu leiten.»*

Johannes Frölich jünger (1753–1831)

Er entstammte einer Familie des alten Regiments. Sein Vater Samuel war Rotgerber und Wirt zum Sternen. Er amtierte als Obmann der «Zwölf» (Grosser Rat). Die Mutter hiess Anna Frey und stammte selbst aus dem «Sternen». Johannes war ebenfalls Gerber, dazu Organist und Deutschschulmeister. Seit 1785 war er Mitglied der «Klinglocke», brachte es dann aber nicht mehr weiter. 1798 wurde er Präsident der Munizipalität (Gemeinderat) und blieb dies mit kurzem Unterbruch bis 1803. Damals trat er in den Stadtrat ein und

bekleidete von 1809 bis 1816 das Amt des Stadtammanns. Seine Ehe mit Lucretia Hassler (1763–1841) von Aarau blieb kinderlos.

Sarkastisch schrieb sein Cousin Emanuel Fröhlich über ihn: Er *«ward Schulmeister und Organist, ein unwissender, ungeschickter, roher Mann voll Einbildung, schwor und fluchte wie ein Heide in der Schule, brauchte dumme Strafmittel, z.B. Anziehen einer barocken Kleidung. Mit der Revolution ward er Stadtammann, gleich ungeschickt dazu wie als Lehrer.»*

Johann Jakob Bächli jünger (1736–1810)

Er war der Sohn des gleichnamigen Rats Herrn und der Catharina Judith Morell von Basel. Seine grosse politische Karriere hatte er noch im Ancien Régime gemacht, als Kleinglöckler ab 1763, als Zwölfer 1768–1776, als Ratsherr 1776–1794, als Altschultheiss 1794–1796 und schliesslich als letzter Amtsschultheiss 1796–1798. In der Helvetik wurde er 1798 für ein halbes Jahr Präsident der Municipalität. Nun wurde er wieder in die Behörde berufen: Von 1803 bis Ende 1804 sass er im Stadtrat. Seine reiche Gattin, Susanna Dorothea Strauss (1738–1822) von Lenzburg, mit der er schon seit 1757 verheiratet war, schenkte ihm die Söhne Johann Jakob (1764–1830), aargauischer Staatskassier, und Gottlieb (1766–1829), Pfarrer in Rein und Schöftland. Die Familie wohnte im Haus zum «Rebstock» an der Hauptstrasse 33.

Emanuel Fröhlich beurteilte Bächli bei Ausbruch der Helvetischen Revolution als *«rechtschaffenen, aber besonders in einem so kritischen Moment dieser Stelle nicht gewachsenen Mann»*.

Johann Jakob Jäger (1773–1825)

Sein gleichnamiger Vater war Pfarrer und amtete als Klasshelfer zu Nidau. Die Mutter hiess Johanna du Pan und stammte aus Genf. Nach dem Tod des Vaters kam er nach Brugg, wo er während der Helvetik 1800–1803 Mitglied der Municipalität war. 1803 rückte er in den Stadtrat ein, wo er bis zu seinem Tode verblieb, ab 1816 als Stadtammann. 1810 bekleidete er das ehrenvolle Amt des Schützenmeisters. Beruflich amtete er als Bezirksverwalter. Seiner Ehe mit Magdalena Frölich (1772–1845), geschlossen 1795, entsprossen

fünf Kinder, unter ihnen der spätere Stadtrat Karl Samuel Jäger-Kuster (1797–1879). Die Familie wohnte anfänglich neben dem Baseltor (Baslerstrasse 1); später erwarb Jäger das einstige Haus des Stadtarztes und Philosophen Johann Georg Zimmermann, zum Krebs (Hauptstrasse 42), samt Hinterhaus zur Hofstatt.

Karl Rudolf Füchslin (1746–1823)

Er wurde in Bern als Sohn des Deutschschulmeisters Christian Rudolf Füchslin und der Anna Maria Körber geboren, besuchte aber die Lateinschule in Brugg bis 1761 und wurde anschliessend Küfer. Während der Helvetik sass er 1798/99 in der Munizipalität, ab 1799 in der Gemeindekammer und nachher von 1803 bis 1814 im Stadtrat. Seiner 1771 geschlossenen Ehe mit Margaritha Unger (1741–1818) entstammten drei Kinder. Wohn- und Arbeitsort war in einem der abgerissenen Häuser über der Aare in der östlichen Vorstadt.

Emanuel Fröhlich verachtete Füchslin abgrundtief: «*Leute, welche nie und nirgends zum Kern einer Bürgerschaft gewählt zu werden verdienen, wollten und erhielten in derselben auch ihre Repräsentation in der Wahl eines Küfers Füchslin.*» Fröhlich war bei dieser Wahl übergangen worden: «*Ich stand aber bei ihr [der Gemeinde] nicht in Gunst, sondern der alte Küfer Füchslin, ein verrufener Mensch. [...] Die Mehrheit wollte auch einen ihresgleichen darin haben.*»

Konrad Bäurlin (1741–1824)

Er entstammte der Ehe des Johann Conrad Bäurlin und der Anna Weis, wohl aus Zürich. Bäurlin ergriff den Beruf eines Strumpffabrikanten, den er im Haus zum Wilden Mann, Hauptstrasse 41, und dem dazugehörigen Hinterhaus ausübte; zusätzlich betrieb er in der Krinne eine Färberei. 1777 wurde er Kleinglökkler und 1786 Zwölfer. 1798 gelangte er in die Munizipalität und 1799 in die Gemeindekammer, wo ihm die Verwaltung der Ziegelei und des Stadtkellers anvertraut war. Von 1803 bis 1806 war er Stadtrat. Er verheiratete sich 1767 mit Johanna Margaritha Rengger (1733–1789) und 1789 mit Elisabeth Stäbli-Kappeler (1752–1834). Der zweiten Ehe entspross der Sohn Rudolf (1792–1865), der ebenfalls Strumpffabrikant wurde.

Daniel Rauchenstein (1765–1842)

Er war der Sohn des Rudolf Rauchenstein und der Maria Barbara Luginbühl von Langnau. Von Beruf war er Schuhmacher. Er wohnte und betrieb sein Gewerbe im schönen «Eckhaus an der untern Krattengasse» mit weitem Blick über die Aare (heute Falkengasse 13). 1800–1803 sass er in der helvetischen Gemeindekammer, wo er die Spitalpflege betreute, dann bis 1831 im Stadtrat. Seine drei Ehen waren: 1790 mit Maria Salomea Wegelin (1748–1800) von Diessenhofen, 1801 mit Katharina Frölich (1780–1814) und 1816 mit Elisabeth Frick (1778–1859) von Knonau. Aus der zweiten Ehe stammte der Sohn Johann Daniel (1802–1879), Notar, Prokurator und später ebenfalls Stadtrat.

Heinrich Roll (1767–1836)

Er war der Sohn des gleichnamigen Brugger Klasshelfers und späteren Prädikanten von Seon und Densbüren und dessen Gattin Rosina Catharina Erhardt. Von Beruf war er Strumpffabrikant im Haus zum Adler (Hauptstrasse 44), samt Hinterhaus. In der Helvetik war er von 1800 bis 1803 Mitglied der Munizipalität und anschliessend bis an sein Lebensende Stadtrat, ab 1825 Stadtammann. Er war unverheiratet.

Emanuel Fröhlich urteilte über ihn: «*Dieser Herr Roll [...] hat das Stadtwesen beinahe ausschliessend, mitunter auch willkürlich, in einzelnen Fällen [...] despotisch geleitet und ein neues Haus gebaut und war fortdauernd in so vielen Geschäften, Verbindungen und Verhältnissen, dass er seines Lebens und Reichtums nie froh werden konnte.*»

Friedrich Frölich (1736–1810)

Seine Eltern waren Johannes Frölich, Gerber, und Susanna Schaffner. Als jüngstes von zehn Kindern übernahm er – zusammen mit Bruder Abraham – die elterliche Gerberei in der Krinne und eröffnete später vor dem obern Tor einen eigenen Betrieb. 1777 wurde er Kleinglöckler, 1787 Zwölfer und 1797 Ratsherr. Während der Helvetischen Revolution bekleidete er den militärischen Rang eines Oberlieutenants, jedoch keine politischen Ämter. 1803 trat er in den

ersten Brugger Stadtrat ein, dem er bis 1808 angehörte. Gemäss Emanuel Fröhlich wurde er als Stadtrat abgewählt, was ihm «*das Leben gebrochen*» habe; die Abwahl sei infolge einer Intrige Stadtmann Wetzels (siehe oben) erfolgt, der dadurch die Wahl seines Bruders Samuel Wetzel ermöglicht habe. Friedrich Fröhlich war zweimal verheiratet gewesen: seit 1767 mit Anna Margaritha Fröhlich (1743–1784), ab 1785 mit Katharina Margaritha Fröhlich (1749–1802). Aus der ersten Ehe stammte Friedrich Hermann Fröhlich (1776–1823), ebenfalls Gerber, dazu Organist und Gesanglehrer. Die Familie bewohnte ein stattliches Haus an der oberen Hofstatt mit Blick auf die heutige Schulthessallee.

Als neuer Stadtschreiber wurde der bisherige helvetische Sekretär übernommen:

Daniel Märki (1751–1826)

Er war der Sohn des gleichnamigen Drechslermeisters und dessen Gattin Esther Huber. Nach seiner Lehre als Notar bei Stadtschreiber Zimmermann hatte er in den Landschreibereien verschiedener Berner Vogteien gearbeitet, bevor er nach Brugg zurückkehrte und hier als Notar und Geleitscommis reich wurde. Er erwarb das repräsentative Eckhaus beim Erdbeerenbrunnen (heute Hauptstrasse 52). Ab 1800 amtierte er als Sekretär der Munizipalität; das Amt des Stadtschreibers übte er von 1803 bis 1815 aus. Seit 1796 war er mit Anna Katharina Fröhlich (1774–1855), einer Cousine Emanuel Fröhlichs, verheiratet, die «*ihn nehmen musste*» und ihm vier Kinder schenkte; der einzige Sohn Johann Paul (1798–1863) wirkte ab 1823 als Pfarrer in Brugg.

Cum Deo – mit Gott. So leitete Stadtschreiber Daniel Märki 1795 als Notar sein Protokollbuch ein.

Emanuel Fröhlich, der Jahre später das Stadtarchiv ordnen musste, meinte, «er [Fröhlich] habe alles in der Sauordnung angetroffen, in der er [Märki] es angetroffen hatte, und hat diese Unordnung durch seinen Beitrag reichlich vermehrt». Nach Märkis Tod notierte Fröhlich in sein Tagebuch: «Und was hat er dem Leben abgewonnen? Welchen Wert seinem Leben gegeben? Welche wirksamen Spuren seines Daseins hinterlassen? Er hat ein nicht unbedeutendes Vermögen gesammelt, und das ist alles.»



The image shows a handwritten signature in cursive script that reads "Pro Copia de Copia". Below the signature, the name "Daniel Märki" is written, followed by a notary seal consisting of a stylized monogram and the text "Not. von Brugg".

Unterschrift und Notariatszeichen von Daniel Märki im gleichen Protokollbuch (Stadtarchiv Brugg, C VIIIb 8, S.1 und 3).

Das Durchschnittsalter der Stadträte betrug 1803 fast 50 Jahre, die Amtsdauer elf bis zwölf Jahre. Fünf von ihnen hatten schon unter der Berner Herrschaft Ämter bekleidet, die übrigen fünf ihre Karriere nach der Helvetischen Revolution begonnen. Bezüglich ihrer Herkunft fällt auf, dass von den zehn Behördemitgliedern drei Pfarrerssöhne waren und einer Sohn eines Schulmeisters. Auch bei ihren Nachkommen sind zwei Pfarrer festzustellen – Brugg zeigte sich auch hier noch als Prophetenstadt.

Quellen:

Der vorliegende Beitrag bildet ein Pendant zu jenem in den Brugger Neujahrsblättern 1998 «Die Brugger Gemeindebehörden zur Zeit der Helvetik» und wiederholt deshalb manche Angaben zu einzelnen Personen. Er stützt sich auf die gleichen Quellen. Neu dazugekommen sind die Protokolle des Stadtrates ab 1803 und die Zahlamtsrechnungen ab 1803. Die kritischen Bemerkungen von Provisor Emanuel Fröhlich und die Angaben über die Wohnhäuser steuerte Max Baumann bei, wofür ich ihm bestens danke.